



Stellungnahme § 32 Abs. 6 des studienrechtlichen Teils der Satzung zu den Entwürfen der geänderte Curricula für das Doktoratsstudium Informatik, Doktoratsstudium Mathematik und das Doktoratsstudium Physik

Die in den Entwürfen enthaltenen Änderungen der Curricula sind ohne Einschränkung sinnvoll und werden zu deutlichen Verbesserungen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses beitragen.

Der Schwerpunkt der Ausbildung liegt nun eindeutig beim Verfassen der Dissertation (150 ECTS-AP; Verteidigung der Dissertation 5 ECTS-AP). Die Studierenden werden bei ihrem Dissertationsvorhaben intensiv begleitet und unterstützt (Modul 2 und 4), die Integration in jeweilige Forschungscommunity ist ebenso Bestandteil der Ausbildung (Modul 3) wie der Erwerb von Kompetenzen, die über das eigene Fachgebiet hinausgehen (Modul 5).

Die Bedeckbarkeit der gegenständlichen Studienrichtung im Rahmen der der Fakultät zur Verfügung stehenden Ressourcen (finanzielle, personelle und räumliche Voraussetzungen) ist gegeben. Die entsprechenden Ressourcenkalkulationen liegen bei.

31.01.2014

Günther Specht

Dekan

Falko Dressler

Studiendekan